

2812 /J

31. März 2005

A N F R A G E

der Abgeordneten Christian Puswald, ^{Walter Posch, Christiane Muttoucy}

an die Justizministerin Karin Miklautsch

betreffend Gerichtsschließungen in Kärnten

Schon seit über zwei Jahren halten sich in Kärnten hartnäckig Gerüchte, wonach sieben Gerichtsstandorte (Ferlach, St. Veit, Feldkirchen, Hermagor, Bleiburg, Eisenkappel und Wolfsberg) aus Einsparungsgründen geschlossen werden sollten. Ein internes Konzept aus dem Justizministerium (Präsidialsektion) mit dem vielsagenden Titel „Kostenberechnung zur Gerichtsorganisation neu“ bestätigt nun diese Gerüchte. Laut den Ausführungen in diesem Papier, stehen die oben genannten Gerichtsstandorte unmittelbar vor dem Aus.


Wenig überraschend werden die jüngst publik gewordenen Schließungspläne vom Justizministerium in den letzten Wochen heftigst dementiert. Diese „Verzweiflungsdementis“ wecken allerdings böse Erinnerungen. Und zwar an die vollmundigen Versprechungen von Bildungsministerin Gehrer und dem damaligen Innenminister Strasser keinesfalls Studiengebühren einheben bzw. keinesfalls Gendarmerieposten schließen zu wollen. Denn bereits kurze Zeit nach den „Scheindementis“ wurden die Studiengebühren eingeführt bzw. die ersten Gendarmerieposten geschlossen.

Vieles deutet leider darauf hin, dass bei den geplanten Schließungen von Gerichtsstandorten wieder eine ähnliche „Schmierkomödie“ wie bei den Studiengebühren oder den Gendarmeriepostenschließungen inszeniert wird. Die Bevölkerung in Kärnten ist durch das Auftauchen des „Geheimpapiers“ aus dem Justizministerium jedenfalls zutiefst verunsichert, denn das Zusperrern der eingangs erwähnten Gerichtsstandorte wäre nicht nur ein schwerer Schlag für den ländlichen Raum in Kärnten, sondern auch eine massive Schlechterstellung der Kärntner Bevölkerung in Sachen Zugangsmöglichkeit zu den rechtstaatlichen Institutionen. Um endlich Klarheit in dieses Verwirrspiel rund um die im Raum stehenden Gerichtsschließungen in Kärnten zu bringen, stellen die unterfertigenden Abgeordneten nachfolgende

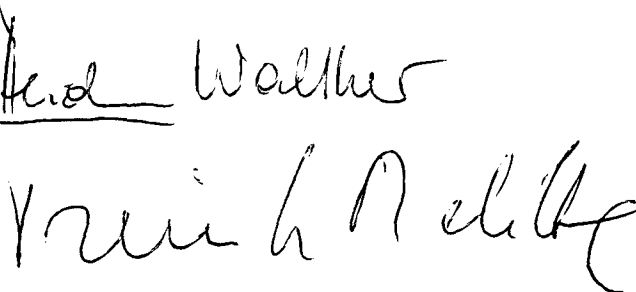
Anfrage

1. Auf wessen Weisung bzw. Wunsch hin wurde das Arbeitspapier der Präsidialsektion im Bundesministerium für Justiz mit dem Titel „Kostenberechnung zur Gerichtsorganisation neu“ erstellt?
2. Wann wird die in diesem Papier erarbeitete Strukturreform der österreichischen Gerichtsbarkeit umgesetzt?

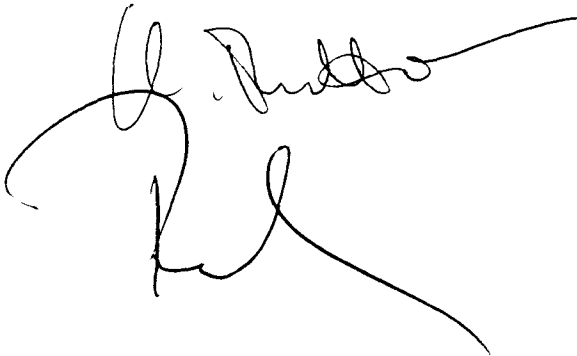
3. Sind sie der Meinung, dass die im Justizressort notwendigen Einsparungen auch ohne die Schließung von Gerichtsstandorten in Österreich erreicht werden können?
4. Wenn ja, warum haben ihre Beamten dann ein Papier erstellt, das die Schließung von zahlreichen Gerichtsstandorten in Österreich vorsieht?
5. Wenn nein, welche Gerichtsstandorte in Österreich fallen binnen der nächsten 24 Monate ihren Einsparungsplänen zum Opfer?
6. Laut dem Geheimpapier aus ihrem Ressort, werden in Kärnten demnächst sieben Gerichtsstandorte (St. Veit, Feldkirchen, Ferlach, Hermagor, Bleiburg, Eisenkappel und Wolfsberg) geschlossen. Gibt es dafür bereits einen Zeitplan?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Wenn ja, wie sieht dieser Zeitplan aus?
9. Können sie für die sieben – in Frage 6 – erwähnten Gerichtsstandorte in Kärnten eine Bestandsgarantie für die nächsten fünf Jahre abgeben?
10. Wenn nein, warum nicht?



Karl Wallner



Franz A. Schöberl



G. P. Huber